

Die 11 erforderlichen Rechnungsmerkmale gemäß § 11 UStG

Für **Inlandsrechnungen bis EUR 400 (inkl. USt)**:
(sogenannte „Kleinbetragsrechnung“ ab 3/14)

- 1** Name und Anschrift des *Liefer-/Leistenden*
- 2** *Beschreibung* der Lieferung (Menge und *Bezeichnung*) oder Leistung (Art und Umfang)
- 3** *Tag* der Lieferung bzw. *Zeitraum* der Leistung
- 4** *Entgelt* für die Lieferung/Leistung (brutto inkl. USt)
- 5** *Steuersatz* bzw. Hinweis auf Befreiung oder Übergang der *Steuerschuld*
- 6** *Ausstellungsdatum* (Inland: max. 6 Monate
Ausland: längstens bis zum 15. des Folgemonats nach Lieferung/Leistung)

• **über EUR 400 (inkl. USt) zusätzlich:**

- 7** Name und Anschrift des *Empfängers*
- 8** *Steuerbetrag* (und Entgelt – netto)
- 9** *UID-Nr.* des Liefernden/Leistenden
- 10** fortlaufende *Rechnungsnummer*

• **über EUR 10.000 (inkl. USt) oder Bauleistungen (BL), im Inland**

- bei ig. Lieferung (*igL*) oder *Reverse Charge (RC)* im Ausland **zusätzlich:**
- 11** *UID-Nr.* des Empfängers

Diese **11** Merkmale sind für den Vorsteuerabzug beim Empfänger erforderlich!


	Muster GmbH Handelsgesellschaft Musterstraße 1 1010 Wien	1	FN 123456 a Handelsgericht Wien ATU87654321	9																												
7	Firma Mustermann GmbH Mustermannstraße 11 1030 Wien		Wien, am 15. Oktober 2012	6																												
10	Rechnung 062/12		Kd-Nr: 111222 Ihre UID: ATU12345678	11																												
		3	Ihre Bestellung vom: 29.09.2012 Lieferdatum: 08.10.2012																													
2	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <thead> <tr> <th>Menge</th> <th>Einheit</th> <th>Artikel</th> <th>Artikel-Nr.</th> <th>Einzel- preis</th> <th>USt 20%</th> <th>Gesamt- betrag EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>300</td> <td>Stk.</td> <td>P-Touchband</td> <td>130840</td> <td>10,75</td> <td>20</td> <td>3.225,00</td> </tr> <tr> <td>100</td> <td>Stk.</td> <td>Kraftlöcher</td> <td>201205</td> <td>27,20</td> <td>20</td> <td>2.720,00</td> </tr> <tr> <td>300</td> <td>Stk.</td> <td>Geschäftsbuch</td> <td>100905</td> <td>10,25</td> <td>20</td> <td>3.075,00</td> </tr> </tbody> </table>	Menge	Einheit	Artikel	Artikel-Nr.	Einzel- preis	USt 20%	Gesamt- betrag EUR	300	Stk.	P-Touchband	130840	10,75	20	3.225,00	100	Stk.	Kraftlöcher	201205	27,20	20	2.720,00	300	Stk.	Geschäftsbuch	100905	10,25	20	3.075,00			
Menge	Einheit	Artikel	Artikel-Nr.	Einzel- preis	USt 20%	Gesamt- betrag EUR																										
300	Stk.	P-Touchband	130840	10,75	20	3.225,00																										
100	Stk.	Kraftlöcher	201205	27,20	20	2.720,00																										
300	Stk.	Geschäftsbuch	100905	10,25	20	3.075,00																										
	Zahlungsbedingungen: 14 Tage 2% 30 Tage netto	4 & 5	Nettobetrag 9.020,00 + 20% USt 1.804,00 Gesamtbetrag brutto 10.824,00	8																												
5	wenn zutreffend: igL: steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung RC: Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger																															
	Wir danken für Ihren Auftrag und ersuchen um Überweisung des Betrages auf unser Konto Nr. 123 456 789 bei der MUSTER Bank, BLZ 12345.																															

Erläuterungen – Rechnungsmerkmale

Die nachfolgenden Rechnungsangaben sind Voraussetzung für den Vorsteuerabzug beim Empfänger!

1	NAME UND ANSCHRIFT DES LIEFERANTEN	Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers.
2	BESCHREIBUNG DER LIEFERUNG ODER LEISTUNG	Angabe von Menge und genauer Bezeichnung der gelieferten Waren (Artikelnummer soweit vorhanden) bzw. Art und Umfang der erbrachten sonstigen Leistung. Sammelbegriffe sind nicht ausreichend. Der Verweis auf nähere Angaben in weiteren Belegen (z.B. Lieferschein) ist möglich.
3	TAG DER LIEFERUNG bzw. ZEITRAUM DER LEISTUNG	Tag der Lieferung bzw. sonstigen Leistung oder Zeitraum, über den sich die sonstige Leistung erstreckt.
4	ENTGELT in EUR	Nettobetrag des Entgelts für die angeführte Lieferung bzw. sonstige Leistung. Auch die Währung sollte angeführt werden. (Bei Kleinbetragsrechnungen reicht es aus, den Gesamtbetrag inklusive USt und den Steuersatz auf der Rechnung zu vermerken.)
5	STEUERSATZ oder HINWEIS AUF STEUERBEFREIUNG	Angabe des Steuersatzes bzw. der Steuersätze oder Hinweis auf eine eventuell in Anspruch genommene Steuerbefreiung. (Eine Angabe der gesetzlichen Bestimmung, in der die Steuerbefreiung geregelt ist, ist nicht erforderlich.)
5	HINWEIS AUF ÜBERGANG DER STEUERSCHULD	Rechnungen über Bauleistungen oder von ausländischen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen (z.B. Werbung, Beratungsleistungen, Datenverarbeitung) müssen einen Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld enthalten („reverse charge“).
6	AUSSTELLUNGSDATUM	Das Ausstellungsdatum der Rechnung sollte spätestens im Folgemonat der Lieferung/Leistung liegen. Tipp: Bei Bargeschäften reicht „Lieferdatum = Rechnungsdatum“.

7	NAME UND ANSCHRIFT DES EMPFÄNGERS	Name und Anschrift des Abnehmers oder Leistungsempfängers (= Kunden). Es genügt jede Bezeichnung, die eine eindeutige Feststellung des Namens und der Anschrift ermöglicht.
8	STEUERBETRAG in EUR	Der auf das Entgelt entfallende Umsatzsteuerbetrag. Bei Abrechnung von Lieferungen und sonstigen Leistungen mit verschiedenen Steuersätzen, sind die Entgelte und Steuerbeträge nach Sätzen zu trennen. Der Ausweis in einer Summe ist zulässig, wenn für die einzelnen Posten der Rechnung der Steuersatz angegeben ist.
9	UID-NUMMER DES LIEFERNDEN/LEISTENDEN	Die dem Unternehmer vom Finanzamt erteilte Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) lautet z.B.: ATU12345678. Die UID muss im Zeitpunkt der Vornahme des Vorsteuerabzugs vorliegen. Wird eine fehlende UID innerhalb eines Monats ergänzt, so führt dies zur rückwirkenden Anerkennung als vorsteuergerechte Rechnung. Wird sie erst später ergänzt, steht der Vorsteuerabzug erst in dem Zeitpunkt zu, in dem sämtliche Rechnungsmerkmale vorliegen. Die inhaltliche Richtigkeit der UID ist derzeit vom Empfänger nicht zu überprüfen.
10	FORTLAUFENDE RECHNUNGSNUMMER	Die Rechnung hat eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung einmalig vergeben werden, zu enthalten. Auch Buchstaben sind zulässig. Die Rechnungsnummern können für Gutschriften auch getrennt erteilt werden. Gutschriften benötigen beim Empfänger der Gutschrift keine fortlaufende Nummer. In die fortlaufende Nummerierung können auch die Kleinbetragsrechnungen einbezogen werden. Der Zeitpunkt des Beginns der laufenden Nummer kann frei gewählt werden, muss jedoch systematisch sein (auch täglicher Nummernbeginn ist zulässig). Es sind verschiedene Rechnungskreise zulässig (z.B. Filialen, Betriebsstätten, Bestandobjekte, Registrierkassen), die Zuordnung muss jedoch eindeutig sein. Es können auch verschiedene Vertriebssysteme, Warengruppen oder Leistungsprozesse als eigene Rechnungskreise angesehen werden. Ausländische Unternehmer müssen für die Umsätze in Österreich einen eigenen Nummernkreis verwenden. Die Richtigkeit der fortlaufenden Nummer ist durch den Leistungsempfänger nicht zu überprüfen.

11	UID-NUMMER DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS  bei Anwendung von Reverse Charge (RC)	Ab Juli 2006 ist in Rechnungen, deren Gesamtbetrag (Bruttobetrag inkl. USt) EUR 10.000 übersteigt, verpflichtend die UID-Nummer des inländischen Leistungsempfängers (Kunden) anzugeben, wenn dieser Unternehmer ist. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (IgL) und bei Anwendung von inländischem Reverse Charge (RC) wie z.B. Bauleistungen oder Reverse Charge mit Auslandsbezug ist die UID-Nummer des Leistungsempfängers ebenfalls anzugeben.
----	--	--